

## Wie viele Fortbildungspunkte kann ich meinen Teilnehmern auf den Teilnahmebescheinigungen eintragen?

Als akkreditierte/r Supervisor/in bzw. Selbsterfahrungsleiter/in sind Sie berechtigt, Ihren Teilnehmern offizielle Teilnahmebescheinigungen über erteilte Sitzungen (Einzel- und Gruppensitzungen) auszustellen. **Zulässige Gruppengröße: 3 bis 10 Teilnehmer.** Wenn Sie als KJP-Supervisor/-Selbsterfahrungsleiter anerkannt sind, werden Teilnahmebescheinigungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologische Psychotherapeuten anerkannt, soweit diese Kinder und Jugendliche behandeln. Wenn Sie als PP-Supervisor/-Selbsterfahrungsleiter anerkannt sind, werden Teilnahmebescheinigungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anerkannt.

**Bitte weisen Sie die Teilnehmer in Ihrer Fortbildungsveranstaltung darauf hin, dass Sie die Barcode-Klebeetiketten verwenden und das Kästchen in dem Feld Datenschutz auf der Teilnehmerliste ankreuzen. Die elektronische Punktegutschrift kann nur bei aufgeklebtem Barcodeklebeetikett und auch nur für Mitglieder der PTK NRW erfolgen. Teilnehmer anderer Heilberufskammern reichen zur Punktegutschrift bitte die Teilnahmebescheinigung bei ihrer zuständigen Kammer ein. Die alternativen Angaben „Straße, PLZ, Ort“ und „Anschrift des Supervisanden“ dienen lediglich der Zuordnung, wenn das Barcodeklebeetikett nicht aufgeklebt wurde.**

Bitte tragen Sie auf den Teilnahmebescheinigungen deshalb immer die jeweilige Zeitdauer der Sitzung ein (z.B. 45 Minuten = 1 Unterrichtseinheit/UE). Angerechnet wird nur die reine Fortbildungszeit ohne Pausen.

- Für eine mindestens 45-minütige Sitzung können Sie **2 Fortbildungspunkte** bescheinigen (1 Punkt, da es sich um 1 UE à 45 Minuten handelt, plus 1 Zusatzpunkt für eine Veranstaltung bis zu vier Stunden)
- Für eine mindestens 90-minütige Sitzung können Sie **3 Fortbildungspunkte** bescheinigen (2 Punkte, da es sich um 2 UE à 45 Minuten handelt, plus 1 Zusatzpunkt für eine Veranstaltung bis zu vier Stunden)
- Für eine mindestens 135-minütige Sitzung können Sie **4 Fortbildungspunkte** bescheinigen (3 Punkte, da es sich um 3 UE à 45 Minuten handelt, plus 1 Zusatzpunkt für eine Veranstaltung bis zu vier Stunden)
- Für eine mindestens 180-minütige Sitzung können Sie **5 Fortbildungspunkte** bescheinigen (4 Punkte, da es sich um 4 UE à 45 Minuten handelt, plus 1 Zusatzpunkt für eine Veranstaltung bis zu vier Stunden)
- Für eine mindestens 225-minütige Sitzung können Sie **7 Fortbildungspunkte** bescheinigen (5 Punkte, da es sich um **5** UE à 45 Minuten handelt, plus maximal 2 Zusatzpunkte pro Tag, bei mehr als 4 UE)
- Für eine mindestens 270-minütige Sitzung können Sie **8 Fortbildungspunkte** bescheinigen (6 Punkte, da es sich um **6** UE à 45 Minuten handelt, plus maximal 2 Zusatzpunkte pro Tag, bei mehr als 4 UE)

### Teilnehmerlisten

**Als akkreditierte/r Supervisor/in bzw. Selbsterfahrungsleiter/in sind Sie verpflichtet, jede Sitzung, bei der Fortbildungspunkte vergeben werden, mit einer Teilnehmerliste zu dokumentieren und zu protokollieren. Bitte denken Sie daran, die Dauer der Sitzung und die Punktzahl auch in die Teilnehmerliste einzutragen.** Eine Kopiervorlage (für Gruppen- und für Einzelsitzungen mit gleichen Teilnehmern) erhalten Sie mit dem Akkreditierungsbescheid. Achten Sie bitte darauf, dass die Teilnehmerlisten vollständig ausgefüllt sind und alle erforderlichen Angaben enthalten. Bitte senden Sie die Teilnehmerlisten **einmal im Quartal** gesammelt an die Geschäftsstelle der Kammer.

**Als Supervisor bzw. Selbsterfahrungsleiter erhalten Sie für diese Tätigkeit keine Fortbildungspunkte.**

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Fortbildungsordnung, die Auflagen zur Dokumentation und zum Aushändigen der Teilnahmebescheinigungen zur Aufhebung der Akkreditierung führen kann.